

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher IS

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
 Mühlenhagen 85  
 D-20539 Hamburg  
 Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
 Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
 www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500  
 Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
 Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 3	H301

Expositionsweg: oral

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290  
 H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

H301 Giftig bei Verschlucken.

## Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Ammoniumhydrogendifluorid; Cumolsulfonsäure  
 EUH208 Enthält 1,3-Diethyl-2-thioharnstoff, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Cumolsulfonsäure

CAS-Nr.	16066-35-6			
EINECS-Nr.	240-210-1			
Registrierungsnr.	01-2119538809-24			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Corr. 1B		H314	
	Eye Dam. 1		H318	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315	>= 1 <= 20 %
Eye Dam. 1	H318	>= 1 <= 20 %

##### Fettalkohole, alkoxyliert

CAS-Nr.	68439-51-0			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Aquatic Chronic 3		H412	

##### 1,3-Diethyl-2-thioharnstoff

CAS-Nr.	105-55-5			
EINECS-Nr.	203-308-5			
Konzentration		<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Sens. 1		H317	
	Carc. 2		H351	
	Acute Tox. 4		H302	Expositionsweg: oral
	Eye Dam. 1		H318	
	Acute Tox. 4		H312	Expositionsweg: dermal

##### Fettalkoholethoxylat C12-C18

CAS-Nr.	68213-23-0
---------	------------

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

Konzentration	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Aquatic Acute 1		H400	
Eye Dam. 1		H318	

## Ammoniumhydrogendifluorid

CAS-Nr.	1341-49-7		
EINECS-Nr.	215-676-4		
Registrierungsnr.	01-2119489180-38		
Konzentration	>= 10	<	25 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Acute Tox. 3		H301	
Skin Corr. 1B		H314	

## Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315	>= 0,1 < 1
Eye Irrit. 2	H319	>= 0,1 < 1
Skin Corr. 1B	H314	>= 1

## Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr.	77-92-9		
EINECS-Nr.	201-069-1		
Registrierungsnr.	01-2119457026-42		
Konzentration	>= 10	<	25 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Eye Irrit. 2		H319	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat-Gel einreiben.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

## Empfohlene Lagertemperatur

Wert &gt; -15 &lt; 30 °C

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Keine Behälter aus Glas verwenden. Lagerräume gut belüften. Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

## Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 6.1B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Ammoniumhydrogendifluorid

Liste TRGS 900  
Typ AGW  
Wert 1 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06.11.2015; Bemerkung: DFG

##### Fluorwasserstoff

Liste TRGS 900  
Typ AGW  
Wert 0,83 mg/m<sup>3</sup> 1 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06.11.2015; Bemerkung: DFG, EU

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)  
Verwendung Permanenter Handkontakt  
Geeignetes Material Neopren  
Materialstärke >= 0,65 mm  
Durchdringungszeit > 480  
Geeignetes Material Nitril



# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material		Butyl	
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung		Kurzzeitiger Handkontakt	
Geeignetes Material		Nitril	
Materialstärke	>=	0,11	mm

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

**Körperschutz**

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	hellbraun
<b>Geruch</b>	charakteristisch

**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

**pH-Wert**

Wert	ca.	3	
Konzentration/H <sub>2</sub> O		2	%
Temperatur		20	°C

**Schmelzpunkt**

Bemerkung nicht bestimmt

**Gefrierpunkt**

Bemerkung nicht bestimmt

**Siedebeginn und Siedebereich**

Bemerkung nicht bestimmt

**Flammpunkt**

Bemerkung Nicht anwendbar

**Verdunstungszahl**

Bemerkung nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**

Bewertung nicht bestimmt

**obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte**

Wert	1,19		g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C	

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung beliebig mischbar



# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zündtemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Viskosität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Keine bekannt

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

Keine bekannt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Fluorwasserstoff

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte				
LD50	50	bis	300		mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)				

**Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Ammoniumhydrogendifluorid**

Spezies	Ratte				
LD50	60	bis	130		mg/kg

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

## Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Ratte		
LD50		11700	mg/kg

## Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Maus		
LD50		5040	mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung stark ätzend

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung stark ätzend

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

## Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Ammoniumhydrogendifluorid

Spezies	Salmo gairdneri		
LC50		422	mg/l
Expositionsdauer		96	h

##### Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)		
LC50		440	bis 706 mg/l
Expositionsdauer		96	h



# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

## Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Daphnia magna		
EC50	120		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	2817	2817	2817
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMMONIUMHYDROGENDIFLUORID, LÖSUNG	AMMONIUMHYDROGENDIFLUORIDE SOLUTION	AMMONIUMHYDROGENDIFLUORIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8







# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

Nebengefahr	6.1	6.1	6.1
Gefahrzettel	 	 	 
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I		
Beförderungskategorie	2		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		no	
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		1 Säuren	

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie	2	Giftig	50.000	kg	200.000	kg
-----------	---	--------	--------	----	---------	----

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### Weitere Bestandteile

Amylcinnamal

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

#### Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

#### VOC

VOC (EU)	0	%
----------	---	---

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
------	--------------------------

# neodisher IS

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
01.08.2017

Druckdatum: 02.08.17

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.